

1465 D

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Jahresabschluss der Haushaltswirtschaft 2023

Rote Nummern: 1465, 1465 A, 1465 B, 1465 C

Vorgang: 62. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. Mai 2024

Ansätze, Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 26.06.2024 die finanziellen Transaktionen im Rahmen der Notlagenkredite für das Jahr 2023 zusammen mit dem noch ausstehenden Bericht zum endgültigen Jahresabschluss darzustellen.“

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zum Jahresabschluss nach Buchungsschluss für 2023 wurde dem Hauptausschuss bereits unabhängig von diesem Berichtsauftrag mit separater Vorlage berichtet (Bericht rote Nummer 1465 C).

Schuldenbremsenkonform ist neben der Notlagenkreditaufnahme und der konjunkturellen Kreditaufnahme auch eine Kreditaufnahme zur Finanzierung ausgabeseitiger sogenannter

finanzieller Transaktionen möglich. Der Haushaltsgesetzgeber ermächtigt die Exekutive mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz, im Umfang der tatsächlichen Istausgaben auf den entsprechenden Ausgabeposten, sofern dies werthaltig sind, Kredite dieser Art aufzunehmen.

Finanzielle Transaktionen sind die haushaltssystematische Definition von einnahmeseitigen und ausgabeseitigen Übertragungen, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Sie sind demnach durch die führenden Titelkennziffern (Obergruppe oder Gruppe) eindeutig zu identifizieren.

Einnahmeseitig:

- 133 Veräußerung von Beteiligungen
- 134 Kapitalrückzahlungen
- 17 Darlehensrückflüsse öffentlicher Bereich
- 18 Sonstige Darlehensrückflüsse
- 31 Schuldenaufnahme öffentlicher Bereich

Ausgabeseitig:

- 58 Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich
- 83 Erwerb von Beteiligungen
- 85 Darlehen an öffentlicher Bereich
- 86 Darlehen an sonstige Bereiche

Aus den so jeweils ermittelten Summen ergibt sich der Saldo der finanziellen Transaktionen, der in die Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme einfließt, die in der Anlage 7 zum jeweiligen Haushaltsgesetz erläutert und abgeleitet wird.

Im Ist 2023 ergaben sich 118,9 Mio. Euro Einnahmen und 728,2 Mio. Euro Ausgaben in den oben beschriebenen Titelgruppen, der Saldo der finanziellen Transaktionen beläuft sich in 2023 im Ist mithin auf -609,3.

Da die Kreditfinanzierung einer ausgabeseitigen finanziellen Transaktion eine Ausnahme ist, folgt aus der Klassifikation einer Ausgabe als finanzielle Transaktion offenkundig nicht zwingend, dass diese Ausgabe immer über Kredite zu finanzieren ist. Die im Ausnahmefall über Kreditaufnahmen finanzierten finanziellen Transaktionen werden daher in der Anlage 8 zum jeweiligen Haushaltsgesetz titelscharf dokumentiert. Berlin hat im Jahr 2023 rund 501 Mio. Euro Kredite zur Finanzierung von werthaltigen finanziellen Transaktionen aufgenommen.

Die o.g. drei Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse unterliegen allesamt einem Symmetriegebot. Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen sind demzufolge für die Schuldentilgung zu verwenden.

Aus der Kreditaufnahme von rund 501 Mio. Euro und der Tilgung von rund 119 Mio. Euro ergibt sich rechnerisch eine Nettokreditaufnahme bezogen auf diese Kreditart von 382 Mio. Euro. Hinzu treten die rund 811 Mio. Euro Notlagenkredittilgung, die der Haushaltsgesetzgeber im Jahr 2023 beschlossen hatte, mithin eine negative Nettokreditaufnahme von -429 Mio. Euro oder Tilgung von 429 Mio. Euro.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen